

Vorlagennummer: 1054/2024
Vorlageart: Beschlussvorlage
Status: öffentlich

Ausrichtender Verein des Neujahrsempfangs 2025 des Integrationsrates der Stadt Hagen

Datum: 09.10.2024
Freigabe durch:
Federführung: FB56 - Integration, Zuwanderung und Wohnraumsicherung
Beteiligt:

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Integrationsrat (Entscheidung)	19.11.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Der Integrationsrat der Stadt Hagen beschließt, dass East-West-East Germany e.V. den Neujahrsempfang des Integrationsrates 2025 ausrichten wird.

Sachverhalt

Am Samstag, den 01. Februar 2025 richtet der Integrationsrat der Stadt Hagen seinen alljährlichen Neujahrsempfang aus.

Zum Neujahrsempfang des Integrationsrates werden ca. 200 Gäste erwartet. Für deren Verpflegung stellt der Integrationsrat dem oder den ausrichtenden Vereinen eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Verfügung. Sowohl einzelne Vereine, als auch ein Zusammenschluss mehrerer interessierter Vereine können sich als Ausrichter bewerben.

Hierzu versendet die Geschäftsstelle des Integrationsrates für gewöhnlich einen entsprechenden Aufruf an alle Migrantenselbstorganisationen und leitet eine Pressemitteilung an die Vertreter:innen der lokalen Medien mit der Bitte um Veröffentlichung weiter. Innerhalb einer Frist von 30 Tagen haben die Vereine dann die Möglichkeit ihre Bewerbung an die Geschäftsstelle zu richten. Der Integrationsrat entscheidet dann in einer seiner Sitzungen über den ausrichtenden Verein.

Der Integrationsrat der Stadt Hagen beschließt daher, dass East-West-East Germany e.V. den Neujahrsempfang des Integrationsrates 2025 ausrichten wird.



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Auswirkungen

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

☒ sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

☒ keine Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

☒ Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

Anlage/n

Keine